



# Gremienmitteilung an Gremium

Fachdienst ÖPNV

Tel.: 299- 179

21.02.2024

## Verteiler:

- Ortsbeirat Ostheim
- SIK
- STVV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme OB Sitzung 21.02.2024 - Tagesordnungspunkt 3 - Sachstand Bahnhofsgelände Ostheim nach den Baumpflegearbeiten

## **Sachstand:**

Am 04.12.2023 ging der Förderbescheid für die Umgestaltungsmaßnahmen am Bhf. Ostheim bei der Stadtverwaltung über Gesamtausgaben in Höhe von 2.683.000,-€ ein. Davon sind 70% förderfähig durch das MobFöG (Mobilitätsfördergesetz) = 1.878.100,-€) und 10% durch FAG (Finanzausgleichsgesetz) = 268.300 Euro, verbleiben 526.600,- € Eigenmittel

Der RMV hat der Stadt gegenüber eine weitergehende 50% Mitfinanzierung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-7 zugesagt. Der Vertrag wurde vom Magistrat beschlossen.

Das Fachbüro SLB wurde daraufhin für die weitergehende Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-7 vom Magistrat der Stadt Nidderau und dem RMV beauftragt.

Der Fachbereich Umwelt hat nach Erhalt des Bescheides ein Fachunternehmen beauftragt die Vegetation, die sich auf dem Planungsgebiet befindet, noch außerhalb der Brut- und Setzzeit zurück zu schneiden. Der frühe Rückschnitt ist wichtig, damit für die im Laufe des Jahres 2024 stattfindenden Baumaßnahmen keine Ausnahmegenehmigungen für Fällungen durch die UNB benötigt werden.

Die Fällung der Bäume und Sträucher dienen der Baufeldfreistellung, da auf dem gesamten Areal Tiefbauarbeiten auszuführen sind. Im Bereich der Fällung des größeren Nussbaumes wird der komplette Hangbereich teilweise umgestaltet, abgestützt und bebaut. Die gesamte Planung sieht die Neupflanzung von zahlreichen Bäumen in den neu dafür vorgesehenen Grünflächen vor. Das gesamte Areal wird durch die Umgestaltung sowohl bezüglich der Nutzung als auch optisch im Wert von über 2 Mio. € aufgewertet.

Die abgemeldeten Fahrzeuge auf dem Gelände des Bahnhofgebäudes befinden sich auf dem Privatgelände des Besitzers. Die Stadtpolizei hat den Eigentümer des Bahnhofgebäudes schon mehrfach aufgefordert, das Altauto zu entfernen. Von dem Eigentümer kam bisher keine Reaktion, der Eigentümer reagiert bisher auch nicht auf andere Schreiben von anderen Abteilungen oder Institutionen.

Der Bereich auf dem Bahnhofsgelände hinter der Halle befindet sich im Eigentum der DB. Die DB wird diese Fläche weiter nutzen um auch künftig Baumaterialien für DB Baumaßnahmen zwischen lagern zu können. Die DB wurde mehrfach darüber informiert, dass dort illegale Müllablagerungen stattfinden, wenn die DB ihr Grundstück nicht absperrt. Die DB wurde auch darauf hingewiesen, dass der kommunale Bauhof hier keine illegale Müllablagerungen wegräumt.

Die DB hat rückgemeldet, dass sie zu gegebener Zeit Maßnahmen treffen werden.

Freundlichen Grüße  
im Auftrag

Katja Adams  
Fachbereichsleiterin  
Umwelt und Mobilität